

Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal (Toggenburg/Schweiz)

Von Werner Vogler — St. Gallen

Das Benediktinerkloster St. Johann im oberen Thurtal, in der Nähe von Wildhaus gelegen, ist wenig bekannt. Gewiß hat es diese Tatsache auch seiner relativ kurzen Geschichte als selbständiges Kloster zuzuschreiben. Es ist das jüngste und letzte im Raum der heutigen Schweiz gegründete alte Benediktinerkloster.

Die erste urkundliche Erwähnung geschieht im Jahre 1152 in einer Papsturkunde Eugens III. Darin nimmt Eugen III. das Kloster in seinen Schutz und bestätigt ihm seinen Besitz. Die Gründung muß wohl einige Zeit früher zustande gekommen sein.

Die eigentliche Gründungstradition fußt auf den sogenannten „Fragmenta Lipfridi“, die erst dem 16. Jahrhundert entstammen. Daraus geht hervor, daß der Edelfreie Wenzel (Werner) von Ganterschwil den beiden Mönchen Meilo und Thüring Boden zur Verfügung gestellt hat zur Gründung eines Klosters, und zwar mit Zustimmung des Herzogs und des Landgrafen im Thurgau, des Grafen von Kyburg. Eine andere Version behauptet zudem, daß die beiden Mönche aus dem Kloster Trub im Emmenthal kamen, das in Beziehungen zu St. Blasien stand. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß davon nichts urkundlich gesichert ist. P. Jodok Metzler von St. Gallen soll im 17. Jahrhundert noch das Stiftergrab in der Klosterkirche gesehen haben.

Unter den Gründern für die Entstehung des Klosters ist auf seine relativ günstige Lage hinzuweisen. Gewiß hat es auch Rodungsaufgaben erfüllt. Immerhin ist die Gründung wohl nicht vor dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts zustande gekommen, da eine Mönchsentsendung von Trub nicht vor 1135 möglich ist. Der erste Abt wird in der Urkunde von 1152 genannt. Er trägt den Namen Burchard. Interessant ist auch, daß der frühere Klosterbesitz, der in dem genannten Dokument aufgeführt wird, nicht in der Nähe des Klosters, sondern weiter entfernt etwa in Mogelsberg, Illnau, Bussnang, lag. Vielleicht handelt es sich bei dieser Angabe nur um den strittigen Besitz.

Eine weitere Papsturkunde, ausgestellt von Alexander III., datiert vom Jahre 1178, darin wird das Kloster in päpstlichen Schutz genommen und gleichzeitig der Besitz bestätigt. Als Vögte müssen wohl zunächst die Grafen von Toggenburg fungiert haben. In der Folge kam es jedoch zu Auseinandersetzungen mit ihnen. Es gibt indes auch eine Tradition, welche die Grafen von Montfort als Vögte sieht. 1178 wird auch der wichtige Erstbesitz in St. Peterzell aufgeführt. Für die Toggenburger Grafen boten die Vogteirechte ohne Zweifel Möglichkeiten, ihre Macht auszubauen und zu konsolidieren.

Die Abtei selbst erlebte einen Niedergang, so daß es durch das Eingreifen des Konstanzer Bischofs im Jahre 1209 zu einer „zweiten“ Gründung durch Konrad von Dussnang kommen mußte, der zuvor wahrscheinlich Prior in Petershausen gewesen war. Die Vogtei ging dann 1228 an König Heinrich VII. über, 1231 an König Friedrich II. Damit war St. Johann Reichskloster, eine Tatsache, auf die man sich auch noch in den folgenden Jahrhunderten stützen konnte. Die Schwierigkeiten haben indessen nicht nachgelassen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist offenbar ein Toggenburger als Gegenabt aufgetreten. Wie wir gesehen haben, war der Besitz ziemlich zerstreut, was natürlich für dessen Bewahrung ungünstige Voraussetzungen bot. 1284 mußte der Engelberger Abt den Auftrag entgegennehmen, die entfremdeten Güter der Abtei wieder zurückzugewinnen. Ihm war wohl kein Erfolg beschieden.

Erst gegen 1300 stabilisierte sich die Lage. Damals waren wohl die Grafen von Werdenberg Kastvögte, vielleicht als Untervögte des Reiches. Die Vogtei ging dann 1396 an die Herren von Feldkirch, d.h. die Herzöge von Österreich, über.

Die Güter vermehrten sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts, einmal durch die Erwerbung des Alt-Rapperswiler Kirchensatzes in Altendorf im Jahre 1380 durch Herzog Leopold, sowie 1406 durch Inkorporation der Pfarrkirche Götzis durch Erzherzog Friedrich. Auf der anderen Seite besserte sich das Verhältnis zu den Toggenburger Grafen zu Beginn des 15. Jahrhunderts ebenfalls. Beweis dafür sind Jahrzeitstiftungen. Nach der Ächtung Friedrichs von Österreich, 1416, ging die Vogtei an Graf Friedrich VII. von Toggenburg über. Was die Zusammensetzung des Konvents anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die Mönche vorwiegend aus der Umgebung des Klosters kamen. Im 15. Jahrhundert setzten sich die Güter des Klosters, dem es nie gelang, ein eigentliches Territorium aufzubauen, wie folgt zusammen: Im Toggenburg: Alt St. Johann, Stein, Nesslau, teilweise Kappel, St. Peterzell, Mogelsberg und Kalchern, letzteres in Vorarlberg bei Klus (Klaus) gelegen. Beweis für eine Blüte der Abtei im 15. Jahrhundert ist die Tatsache, daß Abt Bernhard 1444 Prokurator des Benediktinerordens wurde. Es herrschten auch gute Beziehungen zu St. Gallen. Nicht spurlos gingen am Kloster jedoch die Auseinandersetzungen mit den Untertanen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und vor der Reformation vorüber. 1468 war St. Gallen durch den Kauf des Toggenburgs Landesherr auch des St. Johannser Gebietes geworden.

Die Reformation machte sich im oberen Toggenburg bereits 1526 bemerkbar. Damals nahm St. Johann einen neuen Schirmherrn, und zwar Schwyz und Glarus. Der Abt mußte nach Feldkirch flüchten. 1530 übernahm Karl V. die Schirmherrschaft. Die Mönche konnten erst nach der Schlacht von Kappel (1531) wieder zurückkehren. Es herrschte begreiflicherweise ein desolater materieller Zustand des Klosters, wo sich ein Prädikant niedergelassen hatte.

■ Eine gewisse Möglichkeit der Restitution des Klosters bot der Wiler Vertrag vom 29. August 1532. Der Abt selber wurde am 6. März 1533 einge-

setzt. Es wurde indes auch vereinbart, daß der Abt von St. Gallen als Schirmvogt genommen werden mußte. In der Folge entwickelte sich das Kloster ungünstig. Innere Probleme vermischten sich mit wirtschaftlichen. Abt Diethelm Blarer (1530–1564) von St. Gallen sah als einzige Lösung die Inkorporation von St. Johann an St. Gallen. Dafür herrschte indessen in Konstanz und auch bei den Orten Schwyz und Glarus wenig Begeisterung. Offenbar hat auch die Toggenburger Bevölkerung dies zunächst kaum begrüßt. 1536 wurde als Administrator Jakob Zürcher eingesetzt, der 1538 Abt wurde. Die wirtschaftliche Konsolidierung machte einige Fortschritte. Immerhin zählte das Kloster 1534 noch vier Konventualen. Abt wurde dann Johann Zoller, der 1545 von St. Gallen abgesetzt wurde. Abt Diethelm verhandelte unterdessen mit der Kurie. Das Resultat davon war die Inkorporation des Klosters am 3. November 1555 an St. Gallen, ausgesprochen durch Nuntius Ottaviano Raverta. St. Johann wurde st. gallisches Priorat, die Orte Schwyz und Glarus mußten mit je 6000 Gulden abgefunden werden. Der Konstanzer Bischof Christoph Metzler (1548–1561) anerkannte die Inkorporation nie. Erst unter Blarers Nachfolger kam es 1565 zur Billigung durch Konstanz.

St. Johann als st. gallisches Priorat (1555–1806)

1568 kam es in St. Johann zu einem Brand. 1573 war der Wiederaufbau vollendet. Die Patres von St. Gallen hatten unterdessen Zuflucht im Haus des Hofammanns zu Nesslau gefunden. Verheerender noch war der Brand vom 8. Februar 1626. Lang überlegte man den Wiederaufbau, nicht zuletzt wegen des aufgetretenen „morbus johanniticus“ beschloß der St. Galler Konvent schließlich die Verlegung des Klosters von der alten Stelle thurtalabwärts nach Sidwald. Fortan trug der Pfarrer von Alt St. Johann, meist ein St. Galler Profeß, den Titel Propst. Das Priorat in Neu St. Johann wurde von einem Prior und Statthalter „Prior et oeconomus“ geleitet. Auch der Besitz des ehemaligen Klosters wurde von hier aus verwaltet. Neu St. Johann wurde 1629 bezogen. Im 17./18. Jahrhundert war das Kloster fast immer mit etwa 12 Mönchen besetzt, was doch für eine gewisse Bedeutung spricht. Nicht zuletzt diente es auch als Stützpunkt des katholischen Glaubens im überwiegend reformierten Obertoggenburg.

Der Neubau in Neu St. Johann wurde nach der Grundsteinlegung am 2. Oktober 1626 nach Plänen von P. Jodok Metzler begonnen. Die Gebäude konnten am 21. Januar 1628 bezogen werden. Zunächst diente die Karlskapelle als Gottesdienstraum. Der eigentliche Kirchenbau, eine der wichtigsten frühbarocken kirchlichen Bauten in der Ostschweiz, wurde erst 1641 begonnen. 1644–1678 blieb der Bau eingestellt. Die Kirche wurde schließlich 1680 eingeweiht. Zur Auflösung des Priorats kam es im Jahre 1806 im Gefolge der Säkularisation des Stiftes St. Gallen. Ein Teil der Gebäude wurde der neugegründeten Pfarrei Neu St. Johann am 6. Februar 1806 übergeben. Andere Teile dienten verschiedenen Zwecken. 1901 wurde mit Hilfe eines Konsortiums eine Anstalt für schwachsinnige Kinder eingerichtet, die bis heute besteht. Die prächtige Anlage, die auch ein Teil der ursprünglichen Ausstattung in Kirche, Sakristei, Karlskapelle und Äbtestube enthält, zeugt

bis heute von der Bedeutung auch noch des Priorats des 17. und 18. Jahrhunderts. Eine dringend nötige Restaurierung der Kirche der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

Quellen und Literatur (Auswahl)

Wartmann, Hermann (u. a.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bände, St. Gallen 1863—1955.

Anderes, Bernhard, Quellen zur Baugeschichte von Neu St. Johann, in Toggenburger Annalen 1981, S. 51—63.

Von Arx, P. Ildefons, Geschichte des Kantons St. Gallen, 3 Bände, St. Gallen 1810—1813.

Büchel, Joh. B., Urkunden aus dem Urbar des Klosters St. Johann im Thurtal soweit sie unser Gebiet betreffen, in Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 18, 1918, S. 29—63.

Hardegger, August, St. Johann im Thurtal, in St. Galler Neujahrsblatt 1896.

Henggeler, P. Rudolf, Das Kloster St. Johann im Thurtal 1152—1952, in Toggenburger Heimat-Jahrbuch 12, 1952, S. 94—100.

Keckeis, Johann, Das Kloster St. Johann im Thurtal. 1520—1555 in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 37, 1943, S. 53—132, 267—321.

Kunstführer der Schweiz, Bd. 1, Wabern ⁶1975 (S. 454—456).

Rittmeyer, Dora Fanny, Von den Kirchengewerten im Toggenburg, Bazenhaid 1956.

Rothenflue, Fr., Toggenburger Chronik, Bütschwil 1887.

Staehelin, Johann, Neu St. Johann in früher Zeit, St. Gallen 1961.

Wegelin, K., Geschichte der Landschaft Toggenburg, 2 Bände, St. Gallen 1830—1833. Für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in das Manuskript der „*Helvetia Sacra*“ über St. Johann danke ich Frau Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.